

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 3

Artikel: Idee und Wirklichkeit unserer Bundesverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf einen Antrag, so dass der Bericht ohne weitere Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist und an den Ständerat weitergeleitet werden konnte. Das Postulat Oehler wurde damit vom Nationalrat abgeschrieben.

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein vom 21. Dezember 1973 hatten wir unserm Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein 1/1974 beigelegt. Wir möchten nachstehend lediglich den Schluss des Berichtes kurz zitieren, wo der Bundesrat folgendes feststellt:

"Was die Anwendung von Bestimmungen der Bundesgesetzgebung in Liechtenstein betrifft, ergibt sich aus der stets wachsenden Gesetzesproduktion, die immer neue Gebiete erfasst, dass im beidseitigem Einvernehmen eine fortlaufende Anpassung an die jeweiligen Sachverhalte zu erfolgen hat.

Bei den sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergebenden Fragen, wie z.B. bei den Auswirkungen der militärischen Uebungen im Grenzgebiet und bei den Umweltschutzproblemen im Zusammenhang mit dem Bau der Oelumschlagsanlage Sennwald und dem Projekt des Kernkraftwerkes Rüthi, haben wir es weitgehend mit der Projizierung von bekannten schweizerischen Problemen auf das Verhältnis zu Liechtenstein zu tun. Vor gleiche Fragen sehen wir uns übrigens auch gegenüber unsern andern Nachbarn gestellt. "

IDEE UND WIRKLICHKEIT UNSERER BUNDESVERFASSUNG

Gedenkfeier zum 100jährigen Bestehen der Bundesverfassung.

Am 12. Juni 1974 fand im Berner Casino auf Einladung der eidgenössischen Behörden eine schlichte Gedenkfeier aus Anlass des 100jährigen Bestehens unserer Bundesverfassung statt, zu der nicht nur die Gastgeber, nämlich die Bundes-, Stände- und Nationalräte, sondern auch Delegationen der kantonalen Behörden und der eidgenössischen Gerichte, der Wissenschaft und der Verwaltung sowie weitere Vertreter des öffentlichen Lebens teilnahmen.

In seiner Ansprache zu "Idee und Wirklichkeit unserer Bundesverfassung" verwies Bundespräsident Ernst Brugger vorerst auf die Revisionsbedürftigkeit unserer unansehnlich gewordenen Verfassung. Mit dem Dank an die an der Totalrevision arbeitenden Persönlichkeiten verband er den Hinweis, dass zum Verfassungsjubiläum im Spätherbst eine Anthologie herausgegeben

werden soll, die - in Gestalt einer Sammlung von Texten zum geistigen und politischen Geschehen unseres Landes - in vier Landessprachen Beiträge zur Entstehung unserer Verfassung, zur Geschichte der letzten hundert Jahre und schliesslich zu fundamentalen Grundfragen unseres Staatswesens enthalten wird. Nach kritischen Bemerkungen über den Sinn einer neuen Verfassung kam Bundespräsident Brugger auf das Auseinanderklaffen von Idee und Wirklichkeit unseres Verfassungslebens zu sprechen, dem es einerseits durch eine offene Informationspraxis der Behörden und eine sachgerechte Orientierung der Öffentlichkeit durch die Massenmedien, anderseits durch eine Verfestigung unserer Demokratie zu begegnen gelte. Der Bundespräsident warnte sodann vor einem Absinken der Kantone zu Vollzugsorganen des Bundes, um mit dem Appell zu schliessen, dass unsere und die nächste Generation aufgerufen seien, nicht nur grosse Aufgaben zu lösen, sondern auch etwas mehr Energie auf die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen zu verwenden.

IN EIGENER SACHE

Sie sind zum Besuch folgender Anlässe recht herzlich eingeladen:

Vereinsabende der Kegel- und Jassektion: "Liechtenstein"

Samstag, 7. 9.1974 ab 20 Uhr Gasth. Sonne, Triesen

Samstag, 5.10.1974 ab 20 Uhr Hotel Löwen, Nendeln

Samstag, 19.10.1974 ab 20 Uhr Gasth. Sonne, Triesen

Bundesfeier:

Donnerstag 1.8.1974 20.30 Uhr "Vaduzer-Saal", Vaduz

Im übrigen bitten wir Sie höflich, beiliegendes Programm zu beachten.

Auslandschweizertagung in Neuenburg

23. bis 25. August 1974 in Neuenburg

Als neue Mitglieder sind folgende Landsleute in den Verein aufgenommen worden:

Herr Harry Bosshard, Schaan

Fam. Urs Lienhard-Mesmer, Vaduz

Wir heißen diese Mitglieder herzlich willkommen